

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796**

45 (7.11.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752995](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752995)

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden und Pawjum affigirten Suba-  
hastations-Patente nebst beygefügten auch bey dem Ausmiener Brends einzusehenden und  
für die Gebühr abschriftlich in habenden Taxe und Verkaufs Bedingungen sind die Er-  
ben der Wittwe des weyl. Kaufmanns A. von Leugen hieselbst, Herr Bierziger D. Noe-  
mes und Herr Robek cur. A. v. Leugen jun. Kinder usie., sodann die Wittve von Ness  
Theilungshalber entschlossen, ihren zu Marienpöde belegenen 101 Ecken großen Com-  
munion-Heerd Landes, welcher von vereydeten Taxatoren auf 11100 Guld. in Solde  
taxirt worden, in dreyen auf Verlangen von 14 in 14 Tagen abgekürzten Terminen,  
nemlich am 14ten und 28ten November auf dem hiesigen Amtgerichte, am 12ten De-  
cember aber zu Hinte öffentlich feilbieten, und mit Vorbehalt obervormundschaftl. Ap-  
probation, dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Kauslustige werden also dazu aufgefordert, und übrigen alle unbekante Real-  
Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im letzten Licitatis-Ter-  
min zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in sofern sich die-  
se Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden können.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27ten Sept. 1796.

2 Des weyl. Goete K. Hohlhais Erben wollen ihr in Emden zwischen den  
beyden Spülen stehendes Wohnhaus mit den dahinten belegenen Garten in Comp. 9.  
No. 42. durch das Vergantungs-Departement am 28sten October, 4ten und 11ten  
November, öffentlich anpräsentiren und verkaufen lassen.

Die Frau Majorin von Jüng, geborne van Coens, will ihr am Apfelmork  
in Emden in Comp. 13. No. 57. belegenes Haus, Garten und Backhaus, sodann ihr  
an der Pflsterstraße in Comp. 2. No. 10. stehendes Wohnhaus am 28sten October,  
4ten und 11ten November zum Verkauf öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden  
zuschlagen lassen.

Es ist der Zwickmacher Jan Hoels vornehmens, sein großes Wohnhaus mit  
Garten, an der Mühlenstraße in Emden, in Comp. 21. No. 49 b. und das daneben  
belegene Wohnhaus, welches erst neu aufgeführt worden und in Comp. 21. No. 80.

registriret stehet, am 28sten October, 4ten und 11ten November öffentlich auspräseutiren und verkaufen zu lassen.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Polcardus Harders und dessen Ehefrau S. A. Kerwer zu Emden freiwillig gesonnen ihr zu Uphusen stehendes sehr ansehnliches Warfhaus und dabey gelegenen großen Garten, der Ausüntener Ordnung gemäß, in einem Termine, den 10ten November dieses Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr zu Uphusen in des Gastgebers W. Knoop Behausung öffentlich verkaufen zu lassen; wer dazu Lust hat, der kann sich alsdenn einfinden und gefälligst kaufen. Conditionen sind beym Ausüntener Hofe zu Woltshusen vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Woltshusen, den 13ten October 1796.

4 Ein zur Credit-Masse der weyl. Eheleuten C. W. und J. E. Köding gebürtiger von dem Organisten Carl Kemme in Braunschweig verfertigter Forte-Piano-Fißgel, soll am 10ten November auf der Schule in Leer öffentlich verkauft werden. Dieses vorzüglich: Instrument, sowohl in Absicht des Tons, als auch der außerordentlichen Veränderungen, indem man bey dem leichtesten Touchement vom stärksten Forte bis zum schwächsten Piano jederzeit abwechseln kann, ist nach der neuesten Einrichtung gearbeitet. Der Crescendo-Zug wird mit dem Kete registert. Bey dem Cantor Köding ist die Instrument zu besehen.

5 Des weyl. Philippus Haussen Wittwe Meeske Beerds und ihr Schwiegersohn Beerend Garrelts, wollen ihr Haus zwischen den beiden Markten in Emden auf der Ecke des neuen Markts in Comp. 7. No. 21. und das Haus in der Erbstraße an der Ecke der Schulstraße in Comp. 2. No. 91. durch das dasige Bergamtungs-Departement am 4ten, 11ten und 18ten November öffentlich auspräseutiren und verkaufen lassen.

Nachdem ansehs die von hochpreidl. Regierung ergangene Tabhibition des Verkaufs der Buisingischen Immobilien in Emden wider aufgehoben, und des Buising's Curatores der Kaufmann Herr S. Nitjer und der Schiffer Jan Lönjes Höllner von neuem ein Decretum Distractortum zum Verkauf der Buisingischen Immobilien nachgesucht und solchen auch erhalten haben, so sind dieselben vornehmens:

- 1) Ein Backhaus nebst dem dazu gehörigen Garten an der Pottebacherstraße in Comp. 10. No. 82.
  - 2) Ein Wohnhaus eben daselbst in Comp. 10. No. 70.
  - 3) Das ohnweit dem Holtenbore, zwischen dem Steru- und Appingagange in Comp. 12. No. 103 stehende vor einigen Jahren von Grund auf neu erbaute Wohnhaus, An- und Stallgebäude, samt Warfen; und
  - 4) Die am Sterngange in Comp. 12. No. 104 und 111 stehende Behausung samt dem daneben belegenen großen Garten; und zwar diese entweder besonders oder mit den Gebäuden sub No. 3. zusammen
- zur Abdas Bergamtungs-Departement in Emden am 4ten, 11ten und 18ten November öffentlich auspräseutiren und verkaufen zu lassen.



6 Des weyl. Selke Berends Wittwe, Antje Janssen, will ihr zu Hinte stehendes Warfhaus, am Donnerstage den 17ten November, daselbst, in des weyl. Bogten Cornias Witwen Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

7 Schiffer Gerrit D. Klüner aus Cappmeer ist freywillig entschlossen seyn im Oreefsdyler Hafen liegendes und durch Sturm etwas beschädigtes plus minus 60 Hafer Lasten großes Schmaack-Schiff, mit Zubehör nach dem davon errichteten Inventaris, am 16ten November des Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Siedl W. Smit Behausung in Oreefsdyl öffentlich verkaufen zu lassen; auch wird nachrichtlich bemerket, daß gedachtes Schiff erst 4 Jahr alt ist.

8 Op Woensdag den 9den November presentieren de Mal kelaars Haynings en Charpentier te Emden op den Beursenzaa opentlyk aan den Meestbietenden te verkoopen; als: eene groote party Thee, bestaande in Congo, Camphou, en Soatchoun, als mede een kwantiteit Coffy en eenige Vaten Toebak, wiens gading het is gelieven zich aldaar invinden. Emden, den 25 Oct. 1796.

9 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patents, dem Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, angeheftet sind, sollen des weyl. Schuslermeisters Dettmer Jürgens zu Bingham Immobilien:

1. Ein Wohnhaus mit Scheune und Garten daselst, auf 4000 Guld. in Gold.
2. Ein Manns, und zwey Frauensitze in der dasigen Kirche,  
auf 81 — —
3. Sieben Grabstellen auf dem dasigen Kirchhofe, auf 35 — —  
eidlich gewärdiget.

in dreyen Terminen, nemlich den 12ten October und 12ten November cur. auf hiesigem Amtshause, am 12ten December cur. aber in Bingham in des Bogten Bulhövers Hause öffentlich feilgeboten und vorbehältlich obervormundschaftlichen Consensus dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kaufsüchtige werden also dazu angesetzt, und übrigenz alle unbekante Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im letzten Cicitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden können.

Signatum Leer im Amtgerichte den 2ten September 1796.

10 Das von der neulich verstorbenen Juse Hinrichs des weyl. Schneidemeisters Frerich Hinrichs Wittwe nachgelassene Haus hinter dem Kirchhofe zu Aurich gelegen, soll in uns Termin am 26ten November auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkauft werden.

Die den Erben des weyl. Oberamtm. von Halem zuständige in der Auricher Stadt



Stadts Kirche in einem vormals Bengenschen unter dem Orgelgang befindlichen verschlossenen Stuhl belegene zwei Kirchenstellen, sollen in dreien Terminen, nemlich von 8 zu 8 Tagen, als den 12ten November, den 19ten November und den 26ten November öffentlich durch den Ausmiener Meuter, des Morgens um 11 Uhr verkauft werden.

Der weyl. Juse Heinrichs Wittwe sämtlich nachgelassene Mobilien, werden am 15ten November des Morgens bey der Nachlasserin Hause öffentlich verkauft.

11 Der Gastwirth Erpne Claassen Ohling in Weener ist vorhabens seine in Emden belegene Häuser, als

1) Das am neuen Kirchhofe vorhandene Haus, samt Scheune und Garten in Comp. 23. No. 17.

2) Das Haus daneben in Comp. 23. No. 18. und

3) Das eben daselbst stehende Haus in Comp. 23. No. 19.

durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement den 11ten, 18ten und 25ten November öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Geschwister Peter, Wendje und Jise Jaussen, wollen ihr in Emden in Comp. 22. No. 39, an der Kranenstraße im Haantjes Gang stehendes Haus und Garten öffentlich durch das Vergantungs-Departement am 1ten und 18ten November auspräsentiren: sodann den 25ten November dem Mehrbietenden zuschlagen lassen.

12 Mit gerichtl. Consens soll des Joest Heeren minderjähriger Kinder Warfskädte zu Lütetsburg, welche auf 1500 Guld. in Golde taxiret, am 19ten November Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge, als im zweeten Termin, öffentlich licitiret werden. Die Conditionen sind dem Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Ausmiener Bacter einzusehen. Im ersten Termin ist nichts geboten.

13 Weyl. Bäckermeisters Herd Wpfeld und auch weyl. Ehesrauen Erben, wollen allerhand Hausrath, Leinwand, Betten, eine stehende Uhr, Gold- und Silbergeräthe, Kleidungsstück: w., am 10ten November in Keer am Sterbhause öffentlich verkaufen lassen.

14 Auf erteilten gerichtlichen Consensum de alienando und darauf erteilte Commission ist Focke Harms auf der Brete bey Collinghorst freywillig gesonnen, sein Haus und Land auf der Brete, in welchem letzteren pl. m. 8 Bieruy Roden angelegt, am 23ten November, als am Mittwochen, in des Lambertus Wessels Wirtshaus Hause zu Holte öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölsher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Detern, den 31sten October 1796.

15 Auf erteilte gerichtliche Commission ist Hinrich Bartels auf dem Kieff/de bey Hesel gesonnen sein daselbst belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Lande am 28ten November, als am Montage, in des Jürgen Braers Hause zu Hesel öffentlich verkaufen

den



ten zu lassen. Conditionen sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Ditern, den 31sten October 1796.

10 Auf den von dem freyherrlichen Rossumschen Berichte erhaltenen Consens wollen des wepl. Herrn Bierziger D. E. v. Sauten Erben, Hr. Quartiermeister Sward et Consorten, die Hälfte von 4 Erben Bauland unter Rossum belegen, durch den Ausmiener P. Jaussen öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich am Mittwoch, den 23ten November anstehend, in dasjen Burggrafen Stal Behausung daselbst einfinden und nach Belieben kaufen.

### Verheurungen.

1 Wepl. Kaufmann Hrn. Siebelt Frerichs Eymen am Neu Harrlinger Sophi nachgelassene Erben, wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihren in Serim belegenen Platz die Warfe genannt, samt Behausung, Warf und Kohlgarten, sodann 52 Diemath Marschland, zu Bauen, Eiten und Wähen bey verschiedenen Stücken May 1797 anzutreten, auf zwey Jahr öffentlich durch den Ausmiener Ecken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich des Endes am bevorstehenden 9ten November des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Eens einfinden, und nach Befallen heuren.

2 Der Herr Kriegesrath Langius Beninga auf Strickelkamp sind willens sämtliche zu ihren unter Krichmahr belegenen und fortirenden Plage gehörige Länd, bey Stücken, in Eanne Garreis Haus öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige haben sich am 22ten November des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, welchen noch zur Nachricht beygefügt wird, daß die Länd noch diesen Herbst können angetreten werden.

3 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Vormünder und Kinder des wepl. Warten Abels zu Aneuwolde den papillarschen Heerd mit Bau- und Wende-Länden, so wie selbiger bishero von Geerd Piers genutzt worden, im Ganzen, May 1797 anzutreten, auf 6 Jahre, wie auch die bishero öffentlich verheuert gewesene Ländereyen, bey Stücken, wiederum auf neunliche Jahre gleich anzutreten, den 16ten November zu Hattshusen in Mit Middens Haus Vormittags präcise 11 Uhr durch den Auctions-Commisair Meuter verheuren lassen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Geerd Benen zur Wähe hat stätslich zu bellegen 120 Rthlr. in Gold für die Kirche zu Drover; wer davon Gebrauch machen kann, gegen behörige Sicherheit, beliebe sich zu melden.



2 Es sind auf May 1797 500 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen, auf sichere Hypothek zu verleihen; nähere Nachricht ist bey dem Herrn Prediger Stromann zu Dshselbur zu erhalten.

3 Der Kirchenvorsteher Dirck Hinrichs zu Eoga, hat in der Mitte December d. J. 2000 Gulden in Gold und 400 Gulden Courant Kirchengelder zinslich zu beleihen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich desfalls bey ihm persöndlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

4 Die Armen-Casse zu Twirum hat gegen primo December anstehend 300 Gulden Courant auf sichere Hypothek zinslich aufzuthun; Liebhaber melden sich bey denen Vorstehern W. Meinders und A. S. Gersema alda.

### Citationes Creditorum.

I Bey dem Borss- und Jarssumschen Gerichte sind ad instantiam des Hinrich Janssen Draner zu Klein-Borssum, wegen eines ihm im Jahre 1780 von dem Kaufmann Georg Westlingh zu Emden in Erbpacht verliehenen, zu Klein-Borssum belegenen Herdes, bestehend in einer Behausung, uebst Obst- und Kohlgarten, sodann 82 1/2 Graesen Landes, Edictales wider alle Real-Prätendentes erkannt. Es werden daher alle und jede, welche auf solches Grundstück einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Realforderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termin den roten November anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borss- und Jarssumschen Gerichte, den 15ten Julius 1796. Tholen vig. Comm.

2 Wepl. Gerd Usen zu Norden besaß ehemals ein Stück Land von 9 Diemarschen im Saksmarscher Rott Norder Amts, und vererbte solche auf seine Tochter Ele Usen. Diese verstarb unverheyrathet, und vermachte ihren ganzen Nachlaß per Testamentum d. d. 9ten April 1776. an Imcke Kemmers, welche ferner per Testamentum d. d. 5ten Januar 1796. dies Stück Land als ein Legat an den Rathsherrn Use N. Usen, an die Wittwe des wepl. Küsters Wilts, an die Jungfer Anna Usen, und an die Wittwe des Julius Janssen Straaten in Communio vermacht hat. Die Erben des Nachlasses der Imcke Kemmers können die zum Behuf der titul. Berichtigung erforderlichen frühern Erwerbungs-Documente nicht produciren, und ist deshalb auf Erlassung eines Proclamatiss angetragen. Das Amtgericht zu Norden citiret demnach hiedurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Erb, Pfand, Dienstbarkeits-



Leib-, Veräußerungs-, oder sonstiges Real-Recht an diese 9 Diematthen haben möglichen, edictaliter ihre Ansprüche a Dato in 3 Monaten, und längstens in dem auf den 5ten December a. c. 10 Uhr präfixirten Termin anzugeben, unter der Verwarnung:

Daß alle alledem Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stück Land nicht nur mit Aufhebung eines ewigen Stillschweigens werden präcludiret, sondern auch Verlust possessionis auf den Grund der zu erdfuenden Präclusions-Sentenz erst auf den Erb- Uten, und sodann weiter auf Ele Uten und Imcke Remmers und deren Erben berichtiget werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 26ten August 1796.

Hoppe.

3 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Bäckers Lammert Jausen Citatis Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Bäcker Albert Julis privatim verkaufte, im Norden Klust 2te Rost No. 510. an der Westerstasse stehende Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Nabeikand-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis reproductionis et annotationis von 3 Monaten et präclusivo auf den 1sten December a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 18ten August 1796.

Amts-Berwalter, Bürgermeister und Rath.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Decretum vom 9ten September curr. auf Anhalten der Masse van Oterendorp selbst über derselben Vermögen, bestehend in einigen Mobilien und Winkelgeräthschaften, Con-ursus creditorum eröffnet, sämtliche Gläubiger derselben werden hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino reproductionis präclusivo, den 6ten December nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justizcommissarien, wozu die hiesige, Schmid, Bluhm und Menke in Vorschlag gebracht worden, ihre etwaige Prätenstücken und Ansprüche auf diesen insolventen Sudel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputat. Refer. Arends anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Con-urs. Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditors ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Uebrigens werden diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Verahlung, angewiesen, davon nicht das mindeste verahfolgen zu lassen, sondern alles dem Gerichte forderjauchst getrenklichst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts einzuliefern.

5 Bey diesem Amtgerichte sind edictales erkannt, wider alle und jede, die aus Hand, Dienstbarkeits oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermögen.

me





meinen, an den durch Peter Jans aus der Credit Masse der wehl. Eheleute Conrad Wilhelm und Ida Tamina Köhling zu Leer öffentlich erlaubenen Heerd Landes in Hilt Landborg, cum Terminis zur Angabe von 3 Wochen et präclusivis den 13ten December sur, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Heerds und des Käufers präcludirt werden.  
 Signatum Leer im Amtgerichte, den 11ten Sept. 1796.

6 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen der Witwe des w. pl. Brune M. Schmidt, Heilke Wubben Polmans zu Ditzum, alle und jede, welche auf das von der Procurantin von den Eheleuten Hinrich Claassen und Thede Hyren angekaufte Haus und Garten, in dem neuen Hamri h belegen, ein Eigenthums, Pfand, den Nutzungs Ertrag schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Real Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 29ten December nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen des Brune Martens Schmid Witwe, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.  
 Signatum Emden, im Königl. Amtgerichte, den 10ten October 1796.

7 Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Kramer in Weener ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations Proceß eröffnet, und werden alle und jede Edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche aus Pächter-, Pfand- oder einem andern dergleichen Rechte in drey Monaten, oder spätestens in Termino peremptorio den 13ten December e. anzugeben, die sie an das von dem Gastwirth Hinrich Soemann zu Weener privatim erstandene, daselbst in Mittel Noit No. 16. belegene Haus, Scheune und Garten, auch dessen Kaufschelder haben möchten; widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien und des Käufers präcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 13ten September 1796.

8 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Instanz des Bäckermeisters Willeke Ennen in Widdelswehr alle und jede, welche auf das ihm von den Eheleuten Arent Wobben und Geercke Evers aus der Hand verkauft, zu Koppersura stehende Haus, cum Annexis ein Eigenthums, Pfand, den Nutzungs, Ertrag schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real Recht haben möchten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 29ten December nächstkünftig, anhero anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen;

widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an vorgedachtes Immobile werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den jetzigen Besitzer Willeke Ennen, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden sollen.

Signatum Emden, im Königl. Amtgerichte, den 10ten October 1796.



9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Willibrand Boekholt Ehefrau Antje Schröder daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das der Wrodocantin in alleiniges Eigenthum zuständige Haus an der Klein Deichstraße in Comp. 1. No. 17. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproduct. præclusio auf den 9ten Jun. 1797 nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Bey dem Amgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Jacob Jacobi wider alle und jede, welche auf die von demselben von des weyl. Albert Serdes Wittwe Afle Betten in Klein heide privatl. angekaufte, daselbst belegene Warfsätte cum annexis einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkauf-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Terminis von 9 Wochen, et reproductiois præclusio auf den 13ten December c. pöna juris solita erkannt.

Signatum Verum, am 11ten October 1796.

Kettler.

11 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von den Erben des weyl. Jann Janssen am 3ten October d. J. sub hasta verkauftten, und von dem Rathsherrn W. A. Uven erstandenen, im Westgaster Rott sub Numero 45 belegenen Drey Diemathen Landes, das kleine Beddemohr genannt, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherrecht und sonstige Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 24sten December a. c. um 10 Uhr präfigirten Termino præclusivo solthane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit præcludiret, von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kauf-Schilling ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6ten October 1796.

Hoppe.

12 Bigore Commissionis der hochpreisl. Regierung ist, auf Ansuchen des landshafftlichen Administratoris von Halem zu Greetshyl, Editatis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- 1) Auf den durch denselben von der verwitweten Krieges-Räthin Fridag zu Leer angekauften, zu Greetshyl belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, 50 1/2 Grasen Landes, Kirchenstügen, etwaigen Todtengräbern und übrigen Annexen, wie auch ein Stückland von 14 Grasen, das Läger genannt.
- 2) Auf die durch ihn von dem Rentmeister Schomann und dessen Ehegenossin Johanna Dorothea, gebornen Schomann, angekaufte, von weyl. Advocati Jacobs Erben herrührende, unter Greetshyl belegene 2 Grasen Landes.
- 3) Auf die durch ihn und seine Ehegenossin, geborne Knottnerus, von dem Appeller Beyung und dessen Ehefrauen, Antje, gebornen Müller, angekaufte;

(No. 45. Uuuuuuuu)

von



- von weyl. Wibbe Harms herrührende, daselbst belegene 2 Grafen Landes.
- 4) Auf die durch den Kirchvogten Jan Willems und Hausmann Sent Volts von dem Kaufmann Evert Hinriks Doongaren öffentlich angekaufte und angedachten Administratoren von Halem cedirte 4 Grafen adelich freyen Landes unter Middelsewehr.
  - 5) Auf die durch selbigen von weyl. Jaze Dircks Erben, Ude Ellerbroek et Conf. öffentlich angekaufte 8 Grafen Landes unter Dillium.
  - 6) Auf das von weyl. Harm Nonnen Wittwen Antie Dircks angekaufte in Greetshol belegene Haus und Grund, nebst einer halben Dube c. a.
  - 7) Auf ein von den Execluten Harm Jorriks und Hauke Fraaiken angekauft. Stück Erbpachts-Grundes in dem alten Burggraben daselbst.
  - 8) Auf ein von Siebrand Harms angekauftes dito Stück Grundes daselbst.
  - 9) Auf einen durch den Extrahenten von dem Schiffer Joesse angekauften Kirchenstuhl in der Greetsholer Kirche, und einen von dem Kirchvogten Woe Cornelias Sicken für  $\frac{1}{6}$ , Dirk Berdes für  $\frac{1}{6}$  und Poppe Jausen für  $\frac{2}{6}$  gekauften dito Stuhl daselbst.
  - 10) Auf einen von gedachtem Apotheker Soonnaa und dessen Ehefrauen durch Kauf erhaltene, von weyl. Wibbe Harms herrührenden Kirchenstuhl in eben dieser Kirche, und
  - 11) Auf eine dem Justiz-Rath und Regierungs-Secretario Detmers abgekauft. Beherdlichkeit von 14 Gulden 8 Sch. 12  $\frac{1}{2}$  m. in Gold jährlich und um 6 ste Jahr Meyde, in des weyl. Johann Friderich Kasitnerus Erben Herde zu Wirdum, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-, respective Wäber-Kauf-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen et präclusivo auf den 8ten December nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen an obigen Grundstücken und Beherdlichkeit präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden solle.
- Diesemigen welche aus legalen Ursachen von der persönlichen Erscheinung dispensirt sind, können sich eines zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Klasse vorgeschlagen wird, bedienen. Perisum, den 3ten September 1796.  
E. M. Bilstein, Assessor.

13) Bei dem Stadtgerichte in Norden ist über den Nachlaß der am 12ten April 1794 hieselbst verstorbenen Ehele Margaretha Stürenburgs, welcher gegenwärtig in den Kaufgeldern der öffentlich verkauften 3 Kirchen-Sitze in der hiesigen Lutherschen Kirche, und  $\frac{2}{3}$  einer im Norder-Amte belegenen Warffstädte, sodann in einigen Anmüeneren-Geldern, in kleinen vorgefundenen Baarschaften und endlich in etlichen Buchforderungen, und passivis bestehet, auf Ansuchen der Kaufleute Dirk H. Laaks und Stephan A. v. Leugen als Executores Testamenti der Verstorbenen, per Decretum de dato 17ten hujus der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Diefemnach werden den sämmtliche Gläubiger dieser Nachlassenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb

3 Monathen, und längstens in dem auf den 7ten December a. c. präfigirten Placiditäts-Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdann ihre Forderungen anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und darüber vorchriftmäßige Verhandlung und demnächst rechtliche Anweisung in der künftigen Prioritätsurtheil zu gewärtigen.

Diejenige Creditores, welche sich in dem angezeigten Termin nicht angeben, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, und zwar auf die gerestreut und zum Theil außerhalb Landes wohnende Erben, selbst hüberwiesen werden.

Zugleich werden die Erbschafts-Schuldner hiemit aufgefordert, des ehesten mit den Provoquanten zu liquidiren und Richtigkeit zu treffen, widrigenfalls diese gerichtlich Hülfe wider sie nachsuchen auctorisiret sind.

Signatum Norda in Curia, den 26ten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14 Von dem Hochgräflich Wedelschen Landgerichte zu Gödens werden auf Ansuchen des Müllers Johann Friedrich Kuper alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Müller Koord Dacken privatim anerkaufte, zu Dyckhausen belegene Mühle, Mühle mit dem Mühlenhause, cum Annexis aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monathen und längstens in dem auf den 15ten December a. c. präfigirten Termine präklusivo, solche Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justifiziren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobili cum Annexis ab- und in Hinsicht desselben und des Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gödens, am Hochgräflich Wedelschen Landgerichte, den 5ten September 1796.  
Stockrom.

15 Der Königl. Kammerherr Graf E. A. von Wedel erstand bey einem öffentlichen Verkauf die den Eheleuten Claas Duff und Greetje Jacobs Davink zuständig gewesene bey Loga an der Ems stehende Felde- und Mehlmühle cum Annexis; derselbe aber übertrag daruach solche Mühle durch einen gerichtlichen Kauf, und Uebertrag-Contract privatim an den Jannes Thebinga zu Nortmoer in Eigenthum. Dieser Besizer wünschet gegen jedermaniglichen Anspruch gesichert zu seyn, und hat die Edictal-Vorladung aller etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten nachgesucht; seinem Antrag ist deferiret, und das Etenburgische Gericht ladet demnach alle unbekanntem Real-Prätendenten an gedachter Mühle cum Annexis durch diese Edictal-Citationen, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gericht, das 2te und 3te aber bey den wohlöbl. Amtgerichten zu Leer und Stiekhausen angeschlagen, hiemit vor, ihre Ansprüche ex quocunque Capite, in Specie aus einer den Nutzungs-Ertrag des Immobili schmälern den Dienstbarkeit, so durch äußere in die Sinne fallende Kennzeichen nicht bemerklich, innerhalb 3 Monathen,

ten,



ten, längstens aber in Termino præclusivo den 13ten December des Morgens um 10 Uhr bey hiesigem Gerichte anzugeben und behörig zu bescheinigen, unter der Warnung daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an diesem Immobile nicht weiter gehöret, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Abwesenden, so es hieselbst an geungfamer Bekanntschaft fehlt, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissionräthe Sütthoff und Schröder und der Justiz-Commissair Höfting vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und solchen mit Vollmacht und Information versehen können.

Evenburg, am hochgräf. Gerichte, den 30ten August 1796.

Reimers.

16 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Wolff Meberts zu Wester-Ende bey Ulrich, wider alle auf einen von den Eheleuten Hinrich Hinrichs König und Antie Philippi an Impetranten privatim verkauften Heerd zu plus min. 30 Diematen cum annexis zu Lütetsburg, einen Real-Anspruch, den Nutzungs Ertrag schmälernde Servitus, Reunion, Näher-Recht oder sonstige Forderung haben, die Edictal-Citation von 3 Monaten und cum Termino zur Ausgabe auf den 2ten Jan. nächst künftig sub pœna præclusionis erkannt.

17 Die Eheleute Harm Weerts und Trintje Dirks zu Norichmoor haben von dem Dirk Willems daselbst ein Haus und Erbpachts-Land, zu Norichmoor gelegen, im Osten an Harm Willems Wittwe, Westen an Brunke Barrels, Süden an Souke Jansen, Norden an der Hauptwiehle beschwettet, privatim angekauft. Auf Ansuchen der Wittwe des Harm Weerts, Trintje Dirks, werden hienit Alle und Jede edictaliter aufgefordert, welche an dies Grundstück aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo, den 17ten Januar 1796. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludirt, und in Hinsicht des Immobiles und der Provoquantin um immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 28ten October 1796.

18 Ad Instantiam des Bäckermeysters Künke Uffeld in Leer ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozeß eröffnet, wegen eines von den Eheleuten Frerich Börgmann und Gerike Weyers privatim erkauften Hauses, der große Hoff genannt, im Wester-Ende zu Leer gelegen, nebst Scheune und drey Aecker Garten-Grund, in der Breite des Hauses. Dies Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an obbermeldete Immobilien Anspruch zu haben vermeynen, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo, den 13ten Februar 1797., bey dem Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Annexis ab- und in Hinsicht



sicht desselben und des Provoquanten, zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Signatum Leer im Ratgl. Amtgerichte, den 31sten Octob. 1796.

19 In Sachen Citationis Edictalis contra des Kaufmanns Hinrich Dabemann in Wehner Creditores, ist Terminus zu Vorlegung des Distributions-Plans den 12ten November 2 Uhr festgesetzt — die hierbey interessirte Creditores werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß sonst nach demselben, nachherigen Einwendens ohnerachtet, mit Distribution verfahren werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 31sten October 1796.

In Sachen Citationis Edictalis des Kaufmanns Conrad Bavinl zu Leer Creditorum ist Terminus zu Vorlegung des Distributions-Plans den 12ten November 2 Uhr festgesetzt — die dabey interessirten Creditores werden dazu unter der Warnung vorgeladen, daß sie sonst mit etwaigen Einwendungen dawider nicht gehört werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 31sten October 1796.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johannes Buisman daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Witte Hinrichs, jetzt Ehefrau des Holzhändlers Evert H. Everts, privatim gekaufte Haus mit dem dazu gehörenden Packerhause, Garten und Wark an der Woltenpferdestraße in Comp. 10. No. 12. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Terminus von drey Monathen et reproduct. präclusivo auf den 4ten Febr. 1797 des Vormittags um 10 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Der weyl. Jan Marcus de Witt besaß ein Haus und Gärtdchen am Pannenwarff in Comp. 15. No. 57., vererbte solches seiner Wittwe Fockje Fockea, die es ihrem Bruder Meint Danae hinterließ, worauf der Meint Danae besagtes Haus denen Eheleuten Jan Harms und Greetje Janssen verkauft, von welchen letzteren es durch Benäherung auf den Henricus Hoeks gekommen; wenn nun besagter H. Hoeks ein gerichtliches Aufgebot, theils zur Berichtigung des Tituli Possessionis in Hinsicht der vorigen Besitzer, theils zu seiner eigenen Sicherheit nachsucht und erkannt worden, so werden demnach alle solch: Gläubiger und Drätendenten wie auch etwaige unbekante Erben der vorigen Besitzer, insbesonder die Erben des weyl. Marcus de Witt und der Fockje Fockea, welche auf besagtes Haus einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbrecht, sie mögen ex capite retractus servitutis, vel alio quocunque iuris realis capite herrühren, innerhalb 6 Wochen, längstens aber in Termino reproduct. präclusivo den 9ten Jan. 1797, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anzumelden und zu rechtfertigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges

ges



ges Stillschweigen auferlegt, sondern auch der Titulus Possessionis für den sechsten Besizer H. Heels in Hypotheken-Buch berichtigt werden solle.

Signatum Emda in Curia, den 1sten November 1796.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Wentje Janssen daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Prediger H. Sykes zu Worchum privatim anerkaufte Haus cum Anzitz im Besten Gang in Comp. 18. No. 52. nebst dem dahinter belegenen in selbiger Comp. No. 72. registrierten großen Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nüberkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 1sten Jan. 1797, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkauf.

23 Der Uhrmacher Jacobus Waten von Amsterdam hat, zum Behuf der Abgang einer von der Wittwe des weyl. Jacob Hemmen Waten, Lütger Jacobs, am 2.sten Junii 1756, dem Kaufmann Egbert F. Schmid zu Bunde, als Vormund über des weyl. Else H. Groenevelds Kinder, ausgestellte Obligation über 800 Gulden Dürrieß's Courant, welche auf dessen unter Jemgum belegene 6 Grafsen Landes unter folgendem Vermerk eingetragen sind:

1757. den 25ten April sind eingetragen und protocolliret — 800 Gulden, so Besizerin, Lütger Jacobs, von dem Kaufmann E. F. Schmid aus Bunde, als Vormund über Else H. Groeneveld Kinder stücker aufgenommen, wodurch nach Inhalt der Obligation die Forderung des Administratoris zur Mühlen gänzlich abgetragen und getilget worden;

Edictales nachgeschicket, und da das quittirte Document vorgeblich bey dem Brande zu Jemgum im Jahre 1783. in des Gerhard Wiebrands Hanse verbrannt seyn soll, auf Amortisation derselben angetragen.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden dahero alle und jede, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands- oder andere Bricks-Inhaber irgend etwages Recht zu stehen mögte, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 6ten Februar 1797 auhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorne Instrument amortisiret, und mit der Löschung der Schuldpost im Grund-Buche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten November 1796.

24 Auf Ansuchen des Krämers Franz Arends Wibben zu Egnard ist Eitatis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Gerichtsdiener Hinrich Claassen Uper am 6ten May dieses Jahres öffentlich angekaufte, daselbst belegene Haus nebst Garten, wie auch einem Manne, und einem Frauenstige in der dasigen Kirche, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienst hat.



barkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 24sten October 1796.

25 Weyland Dirc Hinrichs und Anse Matthiesen zu Manschlocht nahmen unterm 20sten Februar 1761. von des weyl Jan Jorken Wittwe, Barbara Albers,  $4\frac{1}{2}$  Grafen Landes daselbst in Eckkauf, welcher letzterer nachher in einen festen Kauff verwandelt wurde. Nach der erstereu Tode fielen diese  $4\frac{1}{2}$  Grafen auf deren einzigen Sohn Hinrich Dircs. In Jahre 1794 wurde dieses Land von der Barbara Albers, Tochter-Honke Janss, des Jan Arends Ehefrauen, mit Käufers besprochen und selbiger adjudicirt, worauf sie aber dasselbe durch einen Vergleich wieder an gedachten Hinrich Dircs abtrat. Dieser hat nun, um vor allen fernern Ansprüchen sicher zu seyn, ein Aufgebot nachgesucht, und es ist daraus Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagte  $4\frac{1}{2}$  Grafen Landes einen Anspruch, Forderung, Erb-Käufers, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 24sten October 1796.

26 Vorn Breetsielischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch des weyl. Hinrich Heyen Wittwe, Jse Peters, im Jahre 1782 durch Abfindung dessen Kinder erster und zweyer Ehe ererbte erhaltene und längstbin an die Eheleute Garret Nden und Tase Peters zu Jenaust verkauft zu Eissam belegene Haus nebst Garten, einem Mannes- und einem Frauenstiege in der dasigen Kirche und 3 Todtengräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Käufers Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 24ten October 1796.

27 Auf Ansuchen des Webers Jürgen Jacobs zu Groothusen ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von der Geschwiskern Hauke, Gertje und Janken Hillrichs angekaufte, daselbst belegene Haus nebst Garten, einem Frauenstiege in der dasigen Kirche und 6 Todtengräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Käufers Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 12ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Pensum am Königl. Amtgerichte, den 25ten October 1796.

### Citatio Edictalis.

I Auf Ansuchen des Schmidts Poppe Edwards zu Norden, Schiffs Capitane Harm





Herrn Jinkes und Böttchers Jan Ulfers zu Emden Ehefrauen, Greetse, Jansje und Ariane Siegers, ist Citatio Edictalis wider den im Jahre 1781 oder 1782 mit dem Schiffe Prinz Friderich Wilhelm von Preussen als Matrose von Emden nach Ostindien gefahren und seit dieser Zeit, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, abwesenden, aus dem Flecken Greetshl gebürtigen Meindert Siegers, oder dessen etwaige unbekannte Leibeserben und Erbnehmer, cum Termino von 9 Monaten et präclusio auf den 16ten Martii 1797, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Meindert Siegers, oder dessen etwaigen unbekannte Erben, sich nicht längstens in diesem Termino, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Klose vorgeschlagen wird, melden werden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 1627 Gulden 10 1/2 Sch. Ostrieksch (mehrentheils in Gold) und einigen Tinsen besteht, seinen obbenannten Erbinnen und welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkannt werden solle.

Wesam am Königl. Amtgerichte, den 7ten Junii 1796.

### Notificationes.

1 Dem geehrtesten Publicum vorzüglich aber den Herren Predigern und Schullehrern zeige durch dieses vorläufig an, daß das erste Bändchen des Commentars über den Preuss. Landes Catechismus, die Christl. Lehre im Zusammenhange: so ich vorläufig in diesen Anzeigen bekannt gemacht habe, bey mir ebenfals eintreffen wird. Ich ersuche daher jeden sehr freundlich solches bey mir durch porto freye Briefe, und Einwendung des Geldes gütigst abfordern zu lassen; der Pränumerationspreis dieses 1sten Bändchens ist 1 Sl. Pr. Cour. Porto aus Königsberg bis hier ist 2 1/2 fl. also ungebanden per Stück 10 gGr. Geheft, planirt und auch offen geschritten, so daß es gleich zu gebrauchen ist kostet es 12 gGr. Auf das 2te Bändchen welches diesem balde folgen wird kann zugleich mit pränumerirt werden: der Preis ist wie bey dem ersten Bändchen. Nicht Pränumerirende bezahlen den Ladenpreis; dieser ist ungebanden von jedem Band 12 gGr. in Goldr. Leer im Monat October 1796. Wäcken, Buchhändler.

2 Behuf der künftijährigen Ausrüstung der Dänen, der hiesigen Königl. Preussischen retroirten Herings-Fischerey-Compagnie, sollen auf Mittwoch den 9ten des nächsten Monats November ausverdingen werden:

11 Stück Rindvieh von 550 Pfund und darüber, und

48 Stück Schweine von 180 Pfund und darüber;

Liebhaber wollen sich am gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr aufm Comtoir besagter Compagnie hieselbst einfinden. Emden, den 18ten October 1796.

3 Die genen welke eenige prætenzie hebben, of verschuldigt



digz zyn aan de Nalaatenschap van Kerkvoogt Wilt A. Schröder te Abbingweer, worden verzogt zich in zes Weeken na onderstaande Datum by Ondergeteekende te melden, wyl na verloop van dien Tyd geene vorderingen zullen worden aangenoomen, en die langer met hunne Betaaling uitblyven zullen daar over Gerichtlyk worden aangesproken. Bysterveld, den 15 October 1796.

Cornelius R. Schröder.

4 Da es unumgänglich nothwendig befunden worden, daß die Bänke in der Marienhaver Kirche repariret und einander gleich hergestellt, auch die Gänge und leeren Plätze in derselben von neuem gepflastert und eben gemacht werden; dieses aber völli- g zu Stande zu bringen und die Repartition der Kosten verhältnismäßig auszumitteln, eine Anweisung solcher Sitzstellen und Todtengräber erforderlich ist: so machen die unterzeichneten Kirchverwalter Allen und Jeden, welche ein Eigenthums-Recht an gedach- ten Kirchenbänken und Sitzstellen, wie auch an den Todtengräbern in hiesiger Kirche zu haben vermeynen, hiedurch bekannt, daß sie mit ihren zu documentirenden Ansprüchen sich in Termino Montags den 7ten November nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Kirche einzufinden und ihre Bänke und Sitzstellen, wie auch Todten- gräber anzuweisen haben, damit hternächst mit ersterwähnter Arbeit ohne Benachtheilung irgend eines rechtmäßigen Eigenthums verfahren, auch alle gültige Angaben auf richtige Art zu Register gebracht werden können. Diejenigen Bänke und Sitze, inglei- chen auch die Todtengräber, welche in Termino nicht angegeben und nachgewiesen wer- den, werden sodann als der Kirche achörig angesehen werden.

Marienhawe, den 17ten October 1796.

J. F. Hagunza und H. Theessen, Kirchverwalter.

5 Een gezelschap Kooplieden in Emden voorneemens zyn- de die in den Jaare 1757 afgebrokene Vaart na Groenland ter Walvischvangst, wederom te doen herleeven, en indien moog- lyk, aanstaande Voorjaar drie Schepen daar heenen uitterusten: en reeds een aanzienlyk gedeelte van het vereischte Capitaal ingete- kend hebbende, nodigen dezelve ieder Weldenkende tot deelnee- ming in deze voor het algemeen, in allen gevalle voordeelige on- derneeming, waar van de calculative berekening en intekening by de Kooplieden Tobias Bouman, Ysaac Bouman en Claas Tho- len, voor allen des believende, te verneemen is.

6 Der Hofglaser Bleeker in Feber verlangt am künftigen Ostern einen Glaser-Gesellen, der dabey das Aufärben mit verrichten kann.

(No. 45. XXXXXX)

7



7. So jemand Lust haben möchte alle zu einer Kupfer-Schmiede Profession gehörige Geräthschaften ganz kumpet an sich zu handelen, der melde sich je eher je lieber bey Mecke J. Bader oder Keiner Dircks in Norden.

8. Der Chirurgus Leiner in Emden verlanget auf bevorstehenden Oftern noch Barbiergesellen oder Lehrburschen, welche das Rasiren gut verstehen und von recht guter Aufführung seyn müssen. — Man kann sich je eher je lieber persölich oder durch postliche Briefe bey ihm melden.

9. Schullehrer Hasenberg zu Holte, als Bevollmächtigter der Eyde Städtischen Wittme, Wewen Harms auf der Greete, Collinghorster Kirchspiels, fördert diejenigen auf, die etwa Prätensions an sie haben mögten, mithin auch ihr residiren, solches wenigstens in 6 Wochen zu liquidiren: weil sonst gertichl. Hülfe dieserwegen nachgesucht werden muß.

10. Het Publicum word hier mede bekend gemaakt, dat by de Horologiemaaker Jan Hoes in de kleine Valderstraat tot Emden, zyn te bekomen allerhande soorten van Zakhorologien, hangende Uurwerken met Kasten, en allerhande soorten Sleutels, Kettingen en Cachetten, alles na de civielste Pryzen.

11. Ige Jhmels in Osseel ist ein dunkelbraunhaariges Enterkubhest eingekommen, welches lang von Osseerna, vor den Kopf über dem rechten Auge etwas Wisses. Der Jnder wird gebeten gegen ein Douceur es mit wieder zu stellen.

12. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunst erlassene Publicandum, ist bey geschедener Revision im Urtheil Curich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Februar 1795, No. 6. Pagina 145. angegeben sind, durch affigirt besuaden.  
Curich, im Königl. Amtgerichte, den 2ten November 1796.

13. Der Chirurgus Buchholz in Emden verlangt sofort einen Bedienten, der die Auswartung versteht, auch ein Pferd dabey zu behandeln weiß.

14. Alred van Goldbarrn zu Emden macht dem geehrten Publicum bekannt, wie er sein Waarenlager nunmehr in seiner eigenen Wohnung zwischen den Leyden Gassen verlegt. Er em sihlet sich mit allen möglichen Englischen Manufactur, Galanterie, und andern Waaren, als seine Läden, Zigen, Satune, Kammer, und Wesseltuch, seine weisse und coulente Linnen, Piques, Casimir, Nancking, Manschetten, seidene Lächer, seidene, baumwollne und wollne Strämpe und was sonst in einem completen Laden gefordert werden kann. Ferner seine Manns- und Damenschüte in verschiedenen Sorten, schöne plattirte Ihre Maschinen und feustige plattirte Waaren, Englisches Porcellain und Gläser, schöne Schildereyen mit goldenen Rahmen. Alle hand

händ schöne Franckische Englische Blechwaaren, goldene und silberne Taschenuhren, Sältschmuck für Damen, moderne Uhrketten, Medaillons, Perleketten, Ringe und andere Modenwaaren, Silberwerk, als Ruffe, Krügen und endlich den berühmten Englischen Sicht Day Fleecy Dosters genannt; verspricht prompte Bedienung und billige Preise.

Emden, den 1sten November 1796.

Arend van Goldboorn.

15 Der Zimmermeister Jacob Fromm in Emden verlanget von Stund an fünf Gesellen, welche die Zimmer Profession gut verstehen, und können solche je eher je besser bey ihm in Arbeit treten, auch kann man sich deshalb durch frankirte Briefe bey ihm melden.

16 Der Hausmann Gerd Adjes Wiltz, hat ein kleines Heidschaaf gefunden, welches wobigemerkt ist. Dem es zukommt, der kann es abholen und den Schaden bezahlen. Moorhausen, den 3ten October 1796.

17 Es sind jetzt schon beynähe 30 Jahre lang, daß ich Sr. Königl. Majestät von Preussen im Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland als Bau-Bedienter gedienet habe, und da Sr. Königl. Majestät von Preussen wegen meines Alters, und lange Dienzeit mich auf Pension gesetzt haben; so bin ich willens mich in der Stadt Emden zu etabliren. Ich ersuche aber meine werthgeschätzte Höner und Freund: in dem Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland mir die Liebe zu erweisen, wenn im Bauwesen etwas vorkommen sollte, meiner zu gedenken, es sey von Privat-, Kirchen-, Schul- oder Landgebäuden, auch von Brücken und Mühlen, Wasserbauten; da ich denn im Stande bin Zeichnungen und Anschläge davon anzufertigen und alle Mühe und Fleiß anzuwenden, auch alles prompt überliefera werde den werthgeschätzten Hönern und Freunden empfehle mich übrigens bestens. Richter, Königl. Preuss. Baurath.

18 In einer Apotheke in Aurich wird von Stund an oder auf Ostern ein Lehrling gesucht, welcher von guten Eltern ist, und die gehörige Schulwissenschaft besitzt, auch etwas Latein gelernt hat; wer hiezu Lust hat, der melde sich mit ersterm bey dem Apotheker Ebermayer in Aurich.

19 Alle die, welche an der in diesen Tagen hieselbst verstorbenen Jose Hinrichs, des weyl. Kleidermachers Frerich Hinrichs Wittwe, rechtmäßige Forderung haben und solche geltend machen wollen, werden ersuchet, solche in den nächsten acht Tagen bey mir anzugeben; auch die welche von derselben Sachen geliehen, oder in Verfall haben, oder auch etwas noch schuldig seyn, werden ebenmäßig ersuchet, in gedachter Frist davon Anzeige zu thun. Aurich, den 3ten November 1796.

20 Die Königl. Edicten Sammlung pro 1795 ist in der hiesigen Factoren angekommen, und für 1 Rthlr. 8 gGr. bey mir abzufodern, welches dem Publico und besonders denenjenigen bekannt gemacht wird, welchen die Anschaffung derselben pflichtmäßig obliegt. Aurich, den 3ten Nov. 1796.

J. Doden.



21 Hessel Jacobs in Ems hat 50 Stück Schaaf Fellen zu verkaufen. Liebhaber können sich bey mir sogleich deswegen melden.

22 Op Woensdag den 23 November 1796 zal door den Heer Uitmiender Fridag publiek op het Eiland Norderney verkogt worden, circa 1900 Brooden gerafineeerde Suiker, 66 Baalen Peper en 24 Baalen Catoen, welke Goederen uit het aldaar gestrande Schip Neptune, Kapit. Benjeman Delano van London na Emden gedestineerd, den 25 van gepasfeerde maand October geborgen zyn.

Ter zelve tyd zal de geborgene Scheepstuigagie bestaande in Zeilen, Fouw, Ankers, van 't voorgenoemde Schip ook verkogt worden.

Daags te vooren omtrent 2 Uur namiddags zal een Schip aan de Dyk by Norden gereed zyn om de Koopers na het Eiland te brengen.

Verder particuliers kunnen by den Heer H. Rudolf te Emden gezien worden. Aurik, den 3 November 1796.

23 Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey Gerb Schnater ein schwarzes Mutterpferd steht, welches den 18ten October durch einen Freund ist an ihm abgegeben. Der Gerb Schnater ersuchet den Eigenthümer des Pferdes, sich in Zeit von 8 Tagen einzufinden, widrigenfalls unter gerichtlicher Genehmigung der öffentliche Verkauf vorgenommen werden wird. Leer, den 2ten November 1796.

24 Es sind wiederum, so wie gewöhnlich, allerhand schöne Benjahramische, als auf Atlas, Dits auf Papier, illumirte und einfärbige, fein geprägte auf Atlas, illumirte und einfärbige auf Atlas, illumirte und einfärbige Biquetten, ganze und halbe couleurte Glanzbogen, ordinaire Bogen, seidene Bänder auf R. währ und Geburtstage, seidene Strampfbänder, lederne Tobackbeutel, auch schöne Bouquetier für die gewöhnlichen Preise zu haben. Aurich, den 3ten November 1796.

H. S. Staden.

25 Am 26ten November soll die Brandst. u. von dem neulich abgebrannten Wienholtschen Hause nebst dem dazu gehörigen Wa. frau, sodann das daneben stehende kleine Gebäude, gleichfalls mit einem Wa. frau, beydes Separat in uno Termin am besagten Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst durch den Auctioneier öffentlich verkauft werden. Aurich, den 4ten November 1796.

26 Eine Mühle, Roede, 75 bis 76 Fuß lang, 14 bis 16 Zoll dick, 5 Jahr alt

82



gebraucht, ist abgelegt, weil selbige zur Dinnen-Roede nicht genug gebogen ist, übrigens noch in gutem brauchbaren Stande; wer dazu Lust hat, kann sie besehen und für einen billigen Preis handeln von dem Müller Hinricus R. von Orveling auf dem großen Sehn.

27 Nach erhaltener gerichtlichen Commission ist der Justiz Commissarius Höfing zu Leer mand. des Herrn Geheimen Raths von Derenthal zu Berlin wie, willeus, dessen ansehnlichen Heerd Lands zu Wischenborg im Kirchspiel Oldenburg nahe bey Dikum, 80 Grasen groß, wozu ohnehin 6 Grasen Spitzland gehören, am 24ten November in des Bogten Meyers Verkaufung zu Feningum öffentlich in Erbpacht verpauken zu lassen. Wobey zur Nachricht dienet, daß solcher Heerd von dem bisherigen Heuermann Jan Lammerts bis May 1798 bewohuet wird, und daß die desfallsige Vererbpachtung-Conditiones bey ihm, und den Ausmiener Benezamp in Feningum eingesehen werden können.

28 In Neustadtgdens steht eine complete Presse zum Gebrauch für einen Färber und Drucker zum Verkauf. Nähere Nachricht davon gibt der Zimmermeister Hinrich Gottfried Rickels daselbst.

29 Ein junger Mensch 15 a 16 Jahr alt, von honesten Aeltern, der Zeugniß seines Wohlverhaltens beibringen kann, und Lust findet in einem Eisen Laden als Lehrling sogleich oder auf Oftern sich zu engagiren, der melde sich entweder in Verlobung oder durch Briefe bey  
Nicolaus Boss in Norden.

### Verlobungs- Anzeigen.

1 Den 23sten October is de eerste Huwelyks Proclamatie geschied, waar van wy door dezen aan Vrienden en Bekenden kennis geeven. Oude Pekel-A 1796.

Petrus Johannis Huisinga. Tryntje Scholtens,  
van Winchoot.

2 Unsere geschene Verlobung und damit verbundene baldige eheliche Verbindung haben wir unsern Aunderwandten, Gönnern und Freunden hienit ganz ergebenst bekannt machen wollen, überzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme an unsern erlaubten Freuden. Norden und Dornum, den 1sten November 1796.

A. C. B. Thoden von Belsen. D. H. Müller.

### Todesfälle.

1 Nadien het den Alregeerder behaagt heeft myne teder-geliefde Man Hybe Tjaben van Heteren, den 17den dezer des Avonds.



Avonds een weinig na 11 Uur, in den Ouderdom van 30 Jaaren en 9 Dagen, na eene genoeglyke Echtverbintenis van byna vierdehalf Jaar, aan eene langduurige met afwisselende heftige Hoofdpijnen vergezeld Ziekte, my en myne 2 Kinderen, tot myne bittere Droefheid door de Dood te ontrukken. Zo geeve van dit voorval door dezen kennisse aan Vrienden en Bekenden, met verzoek van Rouwbeklag verschoond te blyven.

Bonder Hammerik, den 20sten October 1796.

Hinderyka Holtkamp, Wed. Hybe T. van Heteren.

2. Am 24sten October Mittags 12 Ubr gefiel es dem weisen Regierer menschlicher Schicksale einen seiner treuesten Verehrer und fleißigsten Arbeiter auf Erden, den Herrn August Friedrich Ludewig von Rössing, Erblandmarschall des Fürstenthums Halberstadt, Oberkämmerer des Fürstenthums Calenberg, Herzoglich Salklein-Oldenburgischen Staats-Rath und Landvoigt zu Revenburg, im 63sten Jahre seines thätigen Lebens und im 26sten Jahre seiner treuen Dienste; gewiß beweint von allen, die ihn kannten; durch einen Schlagfluß von dieser Welt und aus dem Kreise seiner stillen häuslichen Freuden zu höheren Genüssen und Verwaltungen abzufordern, ohne den heftigen Leidenabend des Reichthaffenen erst durch lange Leiden zu trüben.

Wir erfüllen mit dieser Anzeige die traurigste Pflicht gegen alle unsere und des Verlebten Vollendeten entfernt wohnende gebreteste Verwandte und Freunde, von deren liebevollen Theilnehmung an unserm schmerzlichen Verlust wir uns ohne schriftliche Versicherung überzeugen halten dürfen. Anna Magdalena verm. von Rössing, geb. Schemmering.

Die Schwestern und Kinder des Verstorbenen.

3. In der Nacht vom 26sten auf den 27sten dieses Monats starb mein geliebter Vater, der Gold- und Silberschmidt Helmer Antoni, in einem Alter von 66 Jahren, an einer langwierigen Krankheit. Ich mache diesen schmerzlichen Verlust allen meinen Freunden und Verwandten hiemit ergebenst bekannt, und verbitte alle schriftliche Beyleidsbezeugung. Breuer, den 3ten October 1796.

Jan H. Antoni.

4. Das am 31ten October jungst in ihrem 78ten Lebens Jahre erfolgte Ableben der Jose Hinrichs geborne Hering's, Wittwe des wepl. Kleidermachers Friedrich Hinrichs hieselbst, mache ich, Namens der abwesenden Kinder, hiedurch deren etwaigen Anverwandten und Freunden bekannt, und verbitte alle Beyleidsbezeugungen. Hinrichs, den 3ten November 1796.

J. Duden.

5. Dem Allerhöchsten gefiel es am Sonnabend den 22ten October unseren geliebten Vater Leoy D. Smit im 62 Jahre seines Alters, an einer Brustkrankheit, durch

den



den Tod wegzunehmen. Wir unterlassen nicht, diesen Verlust unsern Verwandten und  
Bannern bekannt zu machen. Bouda, den 2ten November 1796.

Die nachgebliebene 4 Söhne und 3 Töchter.

6 Am 26ten v. M. entfiel an den Folgen innerlicher Schwäche, in ihrem  
6ten Lebensjahre die wegl. Wittve von sel. Edw. L. v. Eden, welches hiedurch unter  
Verbitung aller Beleidigung, Nachmens der sämtlichen Anverwandten bekannt  
gemacht wird. Neustadt Eddens, den 2ten November 1796.

W. U. Swart.

### Lotteriefachen.

1 Danke gehorsamst denen Herrn Interessenten, so mir ihre Gewogenheit  
und Liebe bewiesen haben, und ihre Lotterie Loose von mir genommen haben, und bitte  
ergebenst mich ferner damit zu beehren und recommandire mich zur 6ten Lotterey, wo-  
von bereits Pläne und Loose zur 1sten Classe bey mir zu bekommen sind, welche den 2ten  
Januar 1797 gezogen wird; diese 6te Lotterey besteht aus 60000 Loosen und 32500  
Gewinnen, wovon die Hauptgewinne sind: 1 zu 30000, 1 zu 20000, 1 zu 10000,  
1 zu 6000, 3 zu 5000, 2 zu 4000, 2 zu 3000, 5 zu 2500, 8 zu 2000, 4 zu  
1500, 59 zu 1000, 5 zu 800, 5 zu 600, 87 zu 500, 20 zu 300, 170 zu 200,  
620 zu 100, 780 zu 50 Rthlr., alles in Gold in 5 Classen vertheilt zu 18 Rthlr.  
Einsatz pro Loose, auch sind halbe und Viertel Loose zu haben, und ersuche in Zeiten  
sich bey mir zu melden, mit der Versicherung der promptesten Bedienung.

Jesajas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

2 Folgende Nummern haben zur 4ten Classe 5ter Berliner Lotterie in meiner  
Königl. Einzahlung gewonnen, als No 3055, 25 Rthlr. 30x6, 94, 12637, 49, 74,  
82, 30805, 58, 65, 71, 75, 80, 86, 92, 45885, 55506, 19, 20, 22, 56, und 50,  
jede mit 19 Rthlr., in Summa 424 Rthlr., die Gewinne werden gleich von Ausga-  
ber des Loose ausbezahlt. Die Loose zur 5ten Classe müssen bey Verlust des Vorechts  
vor den 21sten November veräußert werden. Kauflose und beliebige Sätze zur Zahlung  
betreffend sind jederzeit zu haben bey

Jesajas Meyer,  
Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

3 In der 4ten Classe 5ter Königl. Classen Lotterie zu Berlin ist in meiner  
Collection herausgekommen No. 27891 mit 250 Rthlr.; die Gewinne werden plan-  
mäßig ausbezahlt. Norden, den 2ten November 1796. Jacob Nüthand.

4 In der 4ten Classe der 5ten Königl. Classen Lotterie sind in meinem Königl.  
Einzahlung folgende Gewinne gefallen, als: No. 3032 und 55413, jede mit  
25 Rthlr. No. 3005, 8, 15, 50191, 99 und 55411, jede mit 19 Rthlr. Die Ge-  
winne werden gleich, wo der Einsatz geschieht, ausbezahlt. Die nicht herausge-  
kommenen



Kommenden Lose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 21sten November dieses Jahres zur letzten und 5ten Classe reactivirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Norden, den 2ten November 1796.  
Eharns Meyer Wickendorff, Königl. Lotterie-Einnehmer.

5 Bey der 42sten Ziehung der Königl. Preuss. Zahlen-Lotterie zu Berlin, sind folgende No. aus dem Glücksrade heraus gekommen, als No. 69, 60, 33, 12, 9, wo durch 2 Auszüge und Umbe gewonnen zu 130 rl. Auf No. 9, 33, ein Auszug auf No. 9, zu 45 rl. Ein Auszug auf No. 60 zu 15 rl. Ein Auszug auf No. 60 zu 7 1/2 rl. Wie auch noch viele Auszüge zu 5 rl. und 2 1/2 rl. welches eine ansehnliche Summa macht. Die Gelder werden gleich ausbezahlt. Die 43ste Ziehung ist auf den 16ten Nov. h. a. festgesetzt. Sollten noch Liebhaber seyn Sätze zur 43sten Ziehung zu machen, müssen sich längstens gegen den 8ten dieses melden, weil alsdann die Berliner reitende Post von hier abgeht. Mürich, den 5ten November 1796.  
Joseph et Wolff Wallin, Königl. Pr. Lotterie-Einnehmer.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Mürich, für den Monat Novemb. 1796.**

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund	8	Et.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth	1	
Zwey Schosnroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	1	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 6 Loth	4	Et.
Zwey Sauerbrödt zu 7 Loth	4 1/2	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 1/2	
die mittlere Sorte	2	
die geringere oder 3te Sorte	5	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	3 1/2	
das vorder Viertel	4	Et.
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	3 1/2	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	4 1/2	
Schweinfleisch a Pfund	10	
Wettwurst a Pf.	10	
Speck	12	
Trocken dito	12	
Schweinsfett oder Käffel	7	Sulden. 10
Eine Tonne gut Bier		1 1/4
Ein Krug davon		5
Eine Tonne dünn Bier		1 1/4
Ein Krug davon		1/4



Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches  
Weißbrodt haben:

den 6ten Novemb. Freesmann, R. Dicks und Sippen.  
den 13ten — Eden, Bingen, und D. Schomann.  
den 20ten — Schumann, J. Bimmers und E. W. Haven.  
den 27ten — Altona, D. Eiers und J. G. Schomann.

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden  
für den Monat Novemb. 1796.**

Ein grob Kocken-Brod a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	9	Schr.	5	W.
9 Loth fein Kocken-Brod	1			
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	1			
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	5		5	
die 2te Sorte	4			
3te Sorte	2		5	
Schweinefleisch das Pf.	8			
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	5		5	
die 2te Sorte	4		5	
das gemeine	2			
Schaaß oder Lammfleisch das beste	4			
die mittlere	3			
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38	
das Krug	2			
die 2te Sorte die Tonne	2	rl.	12	fr. W.
das Krug	1		5	
die dritte Sorte die Tonne	1		26	
das Krug	1			
! sogenanntes Kleinbier die Tonne	27			
das Krug	5			

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden  
für den Monat Novemb. 1796.**

1 Kocken-Brod zu 12 Pfund schwer	rl.	12	fr.	W.
$\frac{1}{2}$ dito	5		5	
5 Loth Schonroggen halb Kocken			5	
4 Loth Bierbrodt			5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	5		5	
1 dito mittelmäßiges	4		5	
1 dito von geringern	3			
1 dito Kalbfleisch vom besten	4		5	
1 dito mittelmäßiges	3			
1 dito geringern	2		5	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	3		5	
1 dito mittelmäßiges	3			

(No. 45. 30000000)

1 dito



Idito geringes	—	—	—	2	
Idito Schweinefleisch	—	—	—	7	
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	—	4 fl.	24
1 Krug in der Schenke	—	—	—	3	5
Idito außer der Schenke	—	—	—	3	
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	—	3	38
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	5
Idito außer der Schenke	—	—	—	2	
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	—	2	12
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	
1 Krug außer der Schenke	—	—	—	1	3
1 Tonne beste bitter dito	—	—	—	3	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	
Idito außer der Schenke	—	—	—	1	3
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	1	5
Idito außer der Schenke	—	—	—	1	

**Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den  
Monat Novemb. 1796.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	—	7 flbr.	5 m.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 7 Loth	—	—	—	1	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 6 Loth	—	—	—	1	
Ein feia Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 8 Loth	—	—	—	1	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 7 Loth	—	—	—	1	
Ein fein Rocken Brodt zu 9 Loth	—	—	—	1	
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 8 Loth	—	—	—	1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerem oder größerem Format nach Proportion obiger Taxe.					
Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	—	4 $\frac{1}{2}$	
der mittlern Sorte	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$	
der 2ten Sorte	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	—	—	—	2	
Das Pfund vom besten Schaaß oder Lammfleisch	—	—	—	4	
mittel Sorte	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	—	—	—	2	
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	—	5	
Die Tonne vom besten Bier	—	—	—	3 flbr.	
der Krug davon	—	—	—	2	
Die Tonne vom mittel Bier	—	—	—	2	
der Krug davon	—	—	—	1 $\frac{1}{2}$	

